



Bereich Sport und Bäder
Az: 52
Datum: 14.08.2017

2017/164
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	21.09.2017	
Rat der Stadt	28.09.2017	

Betreff

Änderungssatzung über die Benutzung der städtischen Bäder in Castrop-Rauxel (Bäderordnung)

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Änderungssatzung über die Benutzung der städtischen Bäder in Castrop-Rauxel (Bäderordnung) in der vorgelegten Fassung (Anlage).

K r a v a n j a
Bürgermeister

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

In den vergangenen Monaten wurde verstärkt das Thema Fotografierverbot in den Bädern in der Öffentlichkeit diskutiert.

Um eine klare Rechtsgrundlage zu schaffen, empfiehlt die Deutsche Gesellschaft für das Bäderwesen e. V. die Haus- und Badeordnungen um folgenden Passus zu ergänzen:

„Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet“.

In Castrop-Rauxel wird dies schon seit einigen Monaten so praktiziert, u.a. weisen Piktogramme auf das Fotografierverbot hin.

Um nun absolute Rechtssicherheit zu erlangen und entsprechende Verstöße ahnden zu können, z. B. mit Verweisen und Hausverbote, soll nun die Bäderordnung mit der genannten Formulierung ergänzt werden.

Gleichzeitig soll eine formelle Änderung der Badeordnung vorgenommen werden. Da das Bundesseuchengesetz nicht mehr existiert, soll § 2 Abs. 3 Nr. 2 an die aktuelle Vorschrift angepasst werden und das Wort „Bundesseuchengesetz“ durch das Wort „Infektionsschutzgesetz“ ersetzt werden.

Anlage